



2023

STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr
mit Bussen und Bahnen
im 2. Vierteljahr 2021

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2021 6

T 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 2. Vierteljahr 2021 7

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen des Personenverkehrs, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrstatistische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal. Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Statistik sind zeitlich ab dem Berichtsjahr 2004 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden.

Glossar

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

Fahrgäste

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

Liniennahverkehr

Alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahnen

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und
im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2021 ¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vierteljahr 2021				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal	Beförderungs- leistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahres- quartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	44	52 112	33,0	517 789	24,4
davon mit:					
Eisenbahnen	2	3 212	56,7	89 382	62,2
Straßenbahnen	1	2 527	121,4	13 039	121,3
Omnibussen	42	46 373	28,9	415 368	16,9
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	5	-	641	-
Insgesamt	45	52 117	33,0	518 430	24,5

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	7	17 488	73,4	97 182	71,4
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-100,0	-	-100,0
Straßenbahnen	1	2 527	121,4	13 039	121,3
Omnibussen	7	14 961	67,9	84 143	66,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	7	17 488	73,4	97 182	71,4

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	4	4 665	17,0	27 443	10,5
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	4	4 665	17,0	27 443	10,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	4 665	17,0	27 443	10,5

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	33	29 959	19,4	393 164	17,4
davon mit:					
Eisenbahnen	2	3 212	59,3	89 382	63,0
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	31	26 747	15,9	303 782	8,5
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	5	-	641	-
Insgesamt	34	29 964	19,4	393 806	17,6

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1.-2.Vierteljahr 2021 ¹⁾

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. - 2. Vierteljahr 2021				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen-kilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	44	103 758	7,4	1 010 205	- 1,4
davon mit:					
Eisenbahnen	2	5 093	-31,2	139 546	- 32,3
Straßenbahnen	1	5 073	25,1	26 175	25,1
Omnibussen	42	93 593	9,9	844 483	5,9
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	7	-66,9	803	- 67,1
Insgesamt	45	103 765	7,4	1 011 007	- 1,5

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	7	34 484	12,6	192 264	22,0
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-100,0	-	- 100,0
Straßenbahnen	1	5 073	25,1	26 175	25,1
Omnibussen	7	29 411	11,0	166 089	22,1
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	7	34 484	12,6	192 264	22,0

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	4	8 819	4,7	52 805	- 5,0
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	4	8 819	4,7	52 805	- 5,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	4	8 819	4,7	52 805	- 5,0

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	33	60 456	5,0	765 136	5,7
davon mit:					
Eisenbahnen	2	5 093	-30,4	139 546	-32,1
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	31	55 363	10,2	625 589	3,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	1	7	-66,9	803	-67,1
Insgesamt	34	60 462	5,0	765 939	-5,8

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.